

Vizepräsidentin für Studium und Lehre
Frau Prof. Dr. jur. Eva Inés Obergfell

19.03.2020

Sehr geehrte Dekan*innen,
sehr geehrte Studiendekan*innen,
sehr geehrte Verwaltungsleiter*innen,
sehr geehrte Mitglieder der Prüfungsausschüsse,
sehr geehrte Referent*innen,
liebe Kolleg*innen,

für die schnelle Herbeiführung der Eilentscheide zur Fristverlängerung von schriftlichen Arbeiten bedanke ich mich sehr herzlich. Im Laufe des gestrigen Abends haben sich das Land, die LKRP und die Berliner Hochschulen auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Die offizielle Nachricht lautet nun:

Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten im Rahmen von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen werden ab dem 12.03.2020 bis zur Wiederaufnahme eines regulären Studienbetriebes (mindestens aber bis zum 11.05.2020) gehemmt, d.h. die Abgabefristen laufen derzeit nicht weiter, sodass Sie mit Wiederaufnahme eines regulären Studienbetriebes, der die Wiederöffnung der Bibliotheken und PC-Pools umfasst, den vollen Rest der Abgabefrist wahrnehmen können und Ihnen somit keine Nachteile entstehen.

Ich denke, damit haben wir insgesamt eine adäquate Lösung angesichts der aktuellen Bibliotheksschließungen gefunden. Angesichts der sich überschlagenden Ereignisse und der komplizierten Abstimmungsprozesse auf verschiedenen Ebenen danke ich Ihnen für Ihr Verständnis dafür, dass sich auch unsere Informationen schnell überholen können.

Mit besten Grüßen

Eva Inés Obergfell